

Amtliche Bekanntmachung Nr. 198/2024
des Amtes Kellinghusen

I.

**Satzung über die Festsetzung
der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Quarnstedt
(Hebesatzsatzung)**

Vom 05.12.2024

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt vom 28.11.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Quarnstedt erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	243%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	338%

(2) Gewerbesteuer	360%
-------------------	------

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Quarnstedt, den 05.12.2024

Gezeichnet
Harro Kruse
Bürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de,
unter Bürgerservice und Politik – Veröffentlichungen – Allgemeine Bekanntmachungen –.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der
Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale der
Volksbank, in der Hauptstraße 6,“ ist erfolgt.